

Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften vom 1. März 2013

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672) in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO Fw.) an der Universität Bielefeld vom 31. März 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 38 Nr. 5 S. 152), zuletzt berichtigt am 2. November 2009 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 38 Nr. 19 S. 396) hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld diese Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen erlassen:

Artikel I

Die Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO Fw.: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Wirtschaftswissenschaften vom 1. Juli 2011 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40 Nr. 11 S. 189) wird wie folgt geändert:

1. In der Fußnote 1) zu 5.1.1 wird folgender Satz ergänzt: „Das Modul 17 wird voraussichtlich mit Ende des Sommersemesters 2013 auslaufen.“
2. In der Fußnote 1) zu 5.1.2 wird das Modul 12 durch das Modul 10 ersetzt. Außerdem wird folgender Satz ergänzt: „Das Modul 17 wird voraussichtlich mit Ende des Sommersemesters 2013 auslaufen.“
3. In der Tabelle „Modulpool“ des Abschnitts 5.1.6 wird hinter dem Wort „Unternehmensführung“ die Fußnote 1) eingefügt. In der Fußnote 1) wird folgender Satz ergänzt: „Das Modul 17 wird voraussichtlich mit Ende des Sommersemesters 2013 auslaufen“
4. Nach dem Abschnitt 5.1.6 wird der neue Abschnitt 5.1.7 eingefügt. Dieser wird wie folgt gefasst:

„5.1.7 Profil „Advanced Business Studies“

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benötet	Unbenötet	
23	Advanced Financial Accounting ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
24	Advanced Operations Management and Accounting ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
25	Advanced Studies in Business Taxation ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
26	Advanced Financial Studies ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
27	Advanced Human Resource Management ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
28	Advanced Innovation and Technology Management ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
29	Advanced Marketing ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
30	Research Methods in Advanced Business Administration ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
18	Projekt/Seminar	10	6	2-3	2		
	Individueller Ergänzungsbereich ²⁾	12		1-4			
19	Masterarbeit	30	2	4	1		abgeschlossene Angleichungsstudien
Studienumfang insgesamt		120	32		15		

- 1) Von den Modulen 23 bis 29 sind drei auszuwählen. Das Modul 30 ist verpflichtend.
- 2) Im Individuellen Ergänzungsbereich sind Veranstaltungen zu besuchen, die aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden können. Es wird jedoch empfohlen, vertiefende Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren.
- 3) Den Studierenden wird empfohlen, die jeweiligen Module innerhalb von zwei Semestern abzuschließen.“



5. Nach dem Abschnitt 5.1 ist der neue Abschnitt 5.2 aufzunehmen:

„5.2 Freie Modulwahl

Wird keines der in 5.1 definierten Profile gewählt, gilt das folgende Curriculum:

Nr.	Modul	LP	SWS	Empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzungen
					Benotet	Unbenotet	
[1]	Modul [1] aus der Menge der Module 1 bis 17 und 20 bis 30 ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
[2]	Modul [2] aus der Menge der Module 1 bis 17 und 20 bis 30 ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
[3]	Modul [3] aus der Menge der Module 1 bis 17 und 20 bis 30 ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
[4]	Modul [4] aus der Menge der Module 1 bis 17 und 20 bis 30 ¹⁾	17	6	1-3 ³⁾	3		
18	Projekt/Seminar	10	6	2-3	2		
	Individueller Ergänzungsbereich ²⁾	12		1-3			
19	Masterarbeit	30	2	4	1		abgeschlossene Angleichungsstudien
Studienumfang insgesamt:		120	32		15		

¹⁾ Die Schnittmenge der in den ausgewählten Modulen [1] bis [4] geprüften Veranstaltungen muss leer sein. Das Modul 17 wird voraussichtlich mit Ende des Sommersemesters 2013 auslaufen.

²⁾ Im Individuellen Ergänzungsbereich sind Veranstaltungen zu besuchen, die aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden können. Es wird jedoch empfohlen, vertiefende Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zu absolvieren.

³⁾ Den Studierenden wird empfohlen, die jeweiligen Module innerhalb von zwei Semestern abzuschließen.“

Artikel II

In Ziffer 2 wird folgende Berichtigung vorgenommen: Vor Satz 1 wird „(1)“ eingefügt.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang im Fach Wirtschaftswissenschaften (Studienmodell 2002) eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 16. November 2011 und vom 12. Dezember 2012.

Bielefeld, den 1. März 2013

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer